

## Sicherheitsdatenblatt

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens.

#### 1.1. Produktidentifikator.

Code: SCEC035FT\_  
Bezeichnung: Fotecoat 1030 Blue  
Chemische Charakterisierung: Polymeremulsion auf Wasserbasis

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Beschreibung/Verwendung: Wässrig Emulsion aus wasserlöslichen Polymeren, Pigmenten und Weichmachern für Siebdruck.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firmenname: SAATI S.P.A.  
Adresse: Via Milano, 14  
Standort und Land: 22070 APPIANO GENTILE (CO)  
Italy  
Tel. 0039.31.9711  
Fax. 0039.31.933392

E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist. info.it@saatichem.com

#### 1.4. Notrufnummer.

Für dringende Information wenden Sie sich an.

SAATI SPA - tel+39 0319711 - fax+39 031933392  
CAV Ospedale Niguarda Milano tel+39 0266101029  
CAV IRCCS Fond.Maugeri Pavia tel+39 038224444  
CAV Policlinico Gemelli Roma tel+39 063054343  
CAV Ospedale Cardarelli Napoli tel+39 0817472870

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:  
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Gefahrenkategorie 3

#### 2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme: --

Signalwörter: --

Gefahrenhinweise:

**H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
**EUH208** Enthält: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

**P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren. ... / >>

### 2.3. Sonstige Gefahren.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

### 3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

### 3.2. Gemische.

#### Enthält:

**Kennzeichnung.            x = Konz. %.            Klassifizierung 1272/2008 (CLP).**

#### **Ditrimetilolpropan tetraacrylat**

CAS. 94108-97-1    5 ≤ x < 10

CE. 302-434-9

INDEX.

Reg. Nr. 01-2119977121-41-xxxx

Eye Irrit. 2 H319, Aquatic Chronic 2 H411

#### **Oxybispropanoldibenzoat**

CAS. 27138-31-4    5 ≤ x < 7,5

CE. 248-258-5

INDEX.

Reg. Nr. 01-2119529241-49-xxxx

Aquatic Chronic 3 H412

#### **2-BROM-2-NITROPROPAN-1,3-DIOL**

CAS. 52-51-7            0,05 ≤ x < 0,1

CE. 200-143-0

INDEX. 603-085-00-8

Reg. Nr. 01-2119980938-15-xxxx

Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315,  
STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 2 H411

#### **5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on**

CAS. 55965-84-9    0 ≤ x < 0,0015

CE. 611-341-5

INDEX. 613-167-00-5

Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3 H331, Skin Corr. 1B H314,  
Skin Sens. 1A H317, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

**AUGEN:** Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

**HAUT:** Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

**VERSCHLUCKEN:** Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

**EINATMEN:** Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe, siehe Kap. 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

### 5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die für die Umstände geeignetesten Löschmittel sind auszuwählen.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung. ... / >>

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Produkt ist weder entflammbar noch verbrennbar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Falls das Produkt brennbar ist, eine explosionsschützende Vorrichtung verwenden. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 12

### 7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

### 8.1. Zu überwachende Parameter.

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.** ... / >>

**Ditrimetilolpropan tetraacrylat**

**Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC.**

Referenzwert in Süßwasser	0,0012	mg/L
Referenzwert in Meereswasser	0,00012	mg/L
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,484	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,048	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,012	mg/L
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	100	mg/L
Referenzwert für Erdenwesen	0,096	mg/kg

**Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern.				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	chronische	System chronische
Einatmung.			VND				VND	5,88 mg/m3
hautbezogen.							VND	1,67 mg/kg/day

**Oxybispropanoldibenzoat**

**Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC.**

Referenzwert in Süßwasser	0,0037	mg/L
Referenzwert in Meereswasser	0,00037	mg/L
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1,49	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,149	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,037	mg/L
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/L
Referenzwert für Erdenwesen	1	mg/kg

**Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern.				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	chronische	System chronische
mündlich.	VND	80 mg/kg	VND	5 mg/kg				
Einatmung.	VND	8,7 mg/m3	VND	8,69 mg/m3	VND	35,08 mg/m3	VND	8,8 mg/m3
hautbezogen.	VND	80 mg/kg	VND	0,22 mg/kg	VND	170 mg/kg	VND	10 mg/kg

**2-BROM-2-NITROPROPAN-1,3-DIOL**

**Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC.**

Referenzwert in Süßwasser	0,01	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,0008	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,041	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,041	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,0025	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	0,43	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,5	mg/kg

**Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern.				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	chronische	System chronische
mündlich.	VND	1,1 mg/kg	VND	0,35 mg/kg				
Einatmung.	1,3 mg/m3	3,7 mg/m3	1,3 mg/m3	1,2 mg/m3	4,2 mg/m3	12,3 mg/m3	4,2 mg/m3	4,1 mg/m3
hautbezogen.	VND	4,2 mg/kg	VND	1,4 mg/kg	VND	7 mg/kg	VND	2,3 mg/kg

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.**

Technische Schutzmaßnahmen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemittelkonzentration unter MAK-Grenzwert zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutz: Ist eine ausreichende Belüftung nicht möglich, empfehlen wir die Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte.

Handschutz : Schutzhandschue aus Nitrilkautschuk verwenden

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.** ... / >>

Augenschutz Schutzbrille verwenden  
 Weitere Schutzausrüstungen : Gesichtsschild und Schürze empfohlen.  
**NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.**  
 Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.  
 Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.**

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	blau
Geruch	Heller
Geruchsschwelle.	Nicht verfügbar.
pH-Wert.	4,7
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Siedebeginn.	> 100 °C.
Siedebereich.	Nicht verfügbar.
Flammpunkt.	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar.
Untere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Untere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	18 mmHg
Dampfdichte	<1
Relative Dichte.	1,05
Loeslichkeit	teilweise wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskositäet	11000mPa*s
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.

**9.2. Sonstige Angaben.**

Gesamtfeststoff (250°C / 482°F)	39,00 %
VOC (Richtlinie 2010/75/CE) :	0
VOC (fluechtiger Kohlenstoff) :	0

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.**

**10.1. Reaktivität.**

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität.**

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.**

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen.**

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

**10.5. Unverträgliche Materialien.**

Angaben nicht vorhanden.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.**

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

#### AKUTE TOXIZITÄT.

LC50 (Inhalation - dämpfen) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff).
LC50 (Inhalation - nebeln / pulvern) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff).
LD50 (Mnd) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff).
LD50 (Haut) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff).

#### 2-BROM-2-NITROPROPAN-1,3-DIOL

LD50 (Mnd).	305 mg/kg study report; rat
LD50 (Haut).	> 2000 mg/kg OECD 402; rat
LC50 (Inhalation).	> 0,588 mg/l study report; rat

#### Oxybispropanoldibenzoat

LD50 (Mnd).	3914 mg/kg OECD 401; rat
LD50 (Haut).	> 2000 mg/kg OECD 402; rat
LC50 (Inhalation).	> 200 rat; 4 h

#### Ditrimetilopropan tetraacrylat

LD50 (Mnd).	> 5000 mg/kg OECD 401; rat
LD50 (Haut).	> 2000 mg/kg OECD 402; rat; 24h; Read across with TMPTA

#### ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

#### SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

#### KEIMZELL-MUTAGENITÄT.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

#### KARZINOGENITÄT.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

#### ASPIRATIONSGEFAHR.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassermwelt zu verursachen.

### 12.1. Toxizität.

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben. ... / >>**

2-BROM-2-NITROPROPAN-1,3-DIOL	
LC50 - Fische.	41,2 mg/l/96h EPA OPP 72-1; Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krustentiere.	1,4 mg/l/48h OECD 202; Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen.	0,37 mg/l/72h OECD 201; Pseudokirchnerella subcapitata; growth rate
NOEC chronisch Fische.	21,5 mg/l OECD 210; Oncorhynchus mykiss; 49d
NOEC chronisch Krustentiere.	0,27 mg/l OECD 211; Daphnia magna; 21d
Oxybispropanoldibenzoat	
LC50 - Fische.	3,7 mg/l/96h OECD 203; Pimephales promelas
EC50 - Krustentiere.	19,3 mg/l/48h OECD 202; Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen.	4,9 mg/l/72h OECD 201; Pseudokirchnerella subcapitata
Ditrimetilopropan tetraacrylat	
LC50 - Fische.	1,2 mg/l/96h OECD 203; Cyprinus carpio
EC50 - Krustentiere.	> 10 mg/l/48h OECD 202; Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen.	> 12 mg/l/72h OECD 201; Pseudokirchnerella subcapitata; growth rate
5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	
LC50 - Fische.	0,19 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krustentiere.	0,16 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen.	0,027 mg/l/72h Pseudokirchnerella subcapitata
NOEC chronisch Fische.	0,05 Oncorhynchus mykiss
NOEC chronisch Krustentiere.	0,1 Daphnia magna

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.**

2-BROM-2-NITROPROPAN-1,3-DIOL  
Schnell abbaubar.

Oxybispropanoldibenzoat  
Schnell abbaubar.

Ditrimetilopropan tetraacrylat  
NICHT schnell abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial.**

Angaben nicht vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden.**

Angaben nicht vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.**

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen.**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.**

Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

**KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL**

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.**

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

**14.1. UN-Nummer.**

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport. ... / >>

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Nicht anwendbar.

### 14.3. Transportgefahrenklassen.

Nicht anwendbar.

### 14.4. Verpackungsgruppe.

Nicht anwendbar.

### 14.5. Umweltgefahren.

Nicht anwendbar.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht anwendbar.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.

Angaben nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt.  
Punkt. 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine.

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Vorsorgeuntersuchungen.

Angaben nicht vorhanden.

WGK 2: Wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

**Acute Tox. 3** Akute Toxizität, gefahrenkategorie 3  
**Acute Tox. 4** Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4



### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben. ... / >>

<b>Skin Corr. 1B</b>	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1B
<b>Eye Dam. 1</b>	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
<b>Eye Irrit. 2</b>	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
<b>Skin Irrit. 2</b>	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
<b>STOT SE 3</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
<b>Skin Sens. 1A</b>	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A
<b>Aquatic Acute 1</b>	Gewässergefährdend, akute toxicität, gefahrenkategorie 1
<b>Aquatic Chronic 1</b>	Gewässergefährdend, chronische toxicität, gefahrenkategorie 1
<b>Aquatic Chronic 2</b>	Gewässergefährdend, chronische toxicität, gefahrenkategorie 2
<b>Aquatic Chronic 3</b>	Gewässergefährdend, chronische toxicität, gefahrenkategorie 3
<b>H301</b>	Giftig bei Verschlucken.
<b>H311</b>	Giftig bei Hautkontakt.
<b>H331</b>	Giftig bei Einatmen.
<b>H302</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>H312</b>	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
<b>H314</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H335</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>H317</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>H400</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen.
<b>H410</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
<b>H411</b>	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>H412</b>	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben. ... / >>**

- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite ECHA-Agentur

**Erläuterung für den Benutzer:**

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

**Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:**

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 02 / 03 / 04 / 08 / 09 / 11 / 12 / 14 / 15 / 16.